

## **Procedere zum Beantragen einer Zuwendung aus Staatsmitteln zum Kauf eines Voltigierpferdes gültig ab 01.01.2015**

- Der Vorstand eines Vereins beantragt mit zwei Unterschriften die Zuwendung für ein Voltigierpferd über seinen Regionalverband,
- unter Angabe der wöchentlichen Einsatzstunden des Pferdes.
- Vorzulegen ist ein Verkaufsangebot mit Beschreibung des Pferdes (Alter, Größe, Ausbildung, Preis), gerichtet an den Bayerischen Reit- und Fahrverband.
- Nennung und Beschreibung der Longierlehrerin, des Longierlehrers.
- Stichtag Eingang der Unterlagen beim Regionalverband 15.08.2015, von diesem Weiterleitung an den BRFV bis spätestens 30.08.2015.

- 
- Nach Aufforderung – ca. Mitte / Ende Oktober 2015 - Übersendung der Originalrechnung für das Pferd, gerichtet an den Bayerischen Reit- und Fahrverband e.V. Rechnung darf erst nach Aufforderung erstellt werden (Datum!)

---

**Vor Auszahlung der Zuwendung aus Staatsmitteln – ca. Februar / März 2016 - sind vorzulegen:**

- Tierärztliche Ankaufsuntersuchung
- Bestätigung des bezahlten Rechnungsbetrages
- Pferdepass mit Eintragung des Vereins als Besitzer